

Aachen, 10.07.2019  
Hausruf: 6000

Herr Larosch

Planungsausschuss

Sitzung am 11.07.2019

Mitteilung der Verwaltung

### Bauvorhaben Blue Gate

In der Sitzung des Planungsausschusses am 09.05.2019 wurde die Verwaltung gebeten, nochmals die Fristenregelungen aus dem Städtebaulichen Vertrag mit den aktuellen Daten vorzutragen: Maßgeblich ist hier § 5 des Vertrages: Durchführungspflichten

Aktuell relevant ist hier die Fristenregelung aus Ziffer 5.3.

Danach hat der Baubeginn 15 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung zu erfolgen, die Fertigstellung 54 Monate nach Baubeginn.

Die Baugenehmigung wurde erteilt am 28.03.2018,  
Baubeginn + 15 Monate → 28.06.2019.

Die Baubeginnanzeige erfolgte am 15.05.2019, mithin innerhalb der vorgegebenen Frist.

Die Fertigstellung des Projektes hat innerhalb von 54 Monate nach Baubeginn zu erfolgen. Dies wäre der 15.11.2023.

Der Investor geht bei seiner Bauzeitenplanung von einem Fertigstellungstermin geplant zum 31.12.2021 aus; auch dies innerhalb der vorgegebenen Frist.

Derzeit laufen die Kampfmitteluntersuchung (weitgehend abgeschlossen), die Vorbereitung für die Bohrpfähle sowie die Vorbereitung zur Errichtung des erforderlichen Stauraumkanals.

In Vertretung

gez.

Prof. Dr. Manfred Sicking

### **PLA 11.7.2019, TOP Mitteilungen der Verwaltung**

Erstellung einer Starkregengefahrenkarte / Aufbau eines Starkregengefahrenmanagements – Beantragung von Fördermitteln

Das gesamtstädtische Konzept zur Klimaanpassung wurde am 23.1.2019 beschlossen.  
Darin ist folgende strategische Schwerpunktsetzung zur Anpassung an den Klimawandel enthalten:

- Maßnahmen gegen die Gefahren durch Extrem-/Starkregen
  - Gefahrenanalyse und Ableitung von Maßnahmen gegenüber Starkregen
  - Allgemeine wassersensible Planung
- Maßnahmen gegen die Auswirkungen von Hitze
  - Sicherung von Frischluftbahnen
  - Allgemeine Maßnahmen gegenüber Aufheizung
- Umweltprüfung, B-Planung, vorhabenbezogene Planung
- Grün-Planung

Die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte, die Analyse der Risiken und Schadenspotenziale sowie die Entwicklung und Einleitung von entsprechenden Anpassungsmaßnahmen wurden im gesamtstädtischen Konzept zur Anpassung an den Klimawandel beschlossen.

Für dieses Aufgabenpaket wurde Ende letzten Jahres eine neue Fördermöglichkeit geschaffen. Um diese zu nutzen, **stellt die Stadt Aachen derzeit einen Förderantrag bei der Bezirksregierung.**

Die Arbeitsschritte sind:

1. AP 1 - Analyse der Überflutungsgefährdung bei Starkregen
  - a. Fließwegeanalyse (Topogr.), 2D-Modellierung, 3 Szenarien zu Niederschlagsereignissen
  - b. Hydraulische Gefährdungsanalyse (inkl. Vermessungsarbeiten)
  - c. Starkregengefahrenkarte
2. AP 2 - Risikoanalyse
  - a. Analyse der Überflutungsgefährdung lt. Starkregengefahrenkarte
  - b. Identifizierung kritischer Objekte/Bereiche, Abschätzung von Schadenspotenzial
  - c. Bewertung Überflutungsrisiko
3. AP 3 - Handlungskonzept
  - a. Informationsvorsorge (Bürger, Wirtschaft)
  - b. Kommunale Flächenvorsorge
  - c. Krisenmanagement
  - d. Konzeption baulicher Maßnahmen

Aachen, 13.06.2019  
Hausruf: 6000

Herr Larosch

### Planungsausschuss

Sitzung am 11.07.2019

Mitteilung der Verwaltung

### Verkehrssicherung der Regenrückhaltebecken Campus Melaten

Die Verwaltung beabsichtigt zur Sicherstellung eines verkehrssicheren Zustandes der Regenrückhaltebecken „Campus Melaten“ eine Einzäunung der Becken vorzunehmen.

An den Brückenübergängen wird eine Anpassung der Zäune an die bestehende Geländerhöhe erfolgen. Mit den Arbeiten wird Mitte Juli 2019 begonnen werden.

Die Notwendigkeit einer Einzäunung der Regenrückhaltebecken ergibt sich aus verkehrssicherungsrechtlicher Sicht aufgrund folgender Tatsachen:

- es ist im Hinblick auf die derzeitige Bebauung davon auszugehen, dass zukünftig in allen Becken zeitweise Einstauhöhen von mehr als 15-20 cm zu erwarten sind,
- das Gebiet um die Regenrückhaltebecken wird als Naherholungsgebiet u.a. von Familien mit Kindern und einer unmittelbar angrenzenden Kindertageseinrichtung genutzt,
- die Gestaltung des Gebiets und der Becken stellt für Kinder einen besonderen Anziehungspunkt dar,
- aufgrund der zu erwartenden unterschiedlichen Einstauhöhen ist für die Kinder selbst und für aufsichtspflichtige Personen eine Gefährdung nicht ohne weiteres vorhersehbar und erkennbar.

Vor dem Hintergrund, dass es in den letzten zwei Jahren im Bundesgebiet zu drei Unfällen an Regenrückhaltebecken gekommen ist, bei denen Kinder tödlich verunglückt sind bzw. schwer verletzt wurden, ist diese Maßnahme unverzichtbar.

#### Zur Historie:

Im Rahmen der Planung der Regenrückhaltebecken „Campus Melaten“ im Jahre 2008 wurde bereits die Notwendigkeit einer Einzäunung der Becken zur Wahrung der Verkehrssicherungspflichten diskutiert. Der damals zuständige Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – nachfolgend BLB – gab 2009 bei einer externen Anwaltskanzlei ein Rechtsgutachten zur Klärung der Diskussion in Auftrag. Das Rechtsgutachten hat ergeben, dass aufgrund der vom BLB zur Verfügung gestellten Informationen „die Argumente (überwiegen), die eine Einfriedung der RRB als nicht zwingend erforderlich erscheinen lassen.“ Das Gutachten ist im Rahmen der Prüfung insbesondere von folgenden Informationen ausgegangen:

- es ist nicht zu erwarten, dass sich im Bereich der Becken unbeaufsichtigte Kinder aufhalten,
- die Regenrückhaltebecken sind die meiste Zeit im Jahr nur mit sehr wenig oder überhaupt nicht mit Wasser gefüllt,

- es befindet sich kein Kinderspielplatz in der Nähe der Becken.

Zudem wird im Gutachten ausgeführt, dass die „Rechtsprechung dann **gesteigerte** Verkehrssicherungspflichten gegenüber Kindern als gegeben ansieht, wenn ein besonderer Anreiz für den kindlichen Spieltrieb besteht.“

Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung des Gebietes um die Regenrückhaltebecken in den vorigen Jahren und den damit einhergehenden Veränderungen war eine Neubewertung der Situation erforderlich.

Die Einzäunung soll eine Höhe von 1,40 Metern mit einer vorgelagerten Hecke aus Weißdorn haben. Damit wird sichergestellt, dass ein Überklettern des Zauns nur unter erheblichen Aufwand möglich ist.

In Vertretung

gez.

Prof. Dr. Manfred Sicking